

Bekanntgabe der Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung vom 02.07.2020

Beschlüsse zum Neubau der Kinderbetreuung im Moosweg 21

Der Auftrag für die Zaunanlage und Pflasterarbeiten im Rahmen des Neubaus Kinderbetreuung Moosweg 21 wurde an die Firma Schwald, Sexau vergeben (14.910,64 €).

Der Kostenübernahme (3.765,16 €) für den Wandlerschrank im Rahmen der Errichtung der Photovoltaikanlage der Bürgerenergiegenossenschaft (BEG) auf dem Neubau der Kinderbetreuung Moosweg 21 wurde zugestimmt.

Dem vorgelegten Dachnutzungsvertrag mit der BEG für die Photovoltaikanlage auf dem Neubau der Kinderbetreuung Moosweg 21 wurde zugestimmt.

Beschlüsse zur Sanierung der Grundschule

Der Auftrag für die weiteren Bodenbelagsarbeiten im Rahmen der Sanierung der Grundschule wurde an die Firma Wein, Emmendingen vergeben (28.839,88 €).

Der Auftrag für die weiteren Elektroarbeiten (LED-Beleuchtung) im Rahmen der Sanierung der Grundschule wurde an die Firma Würstlin, Sexau vergeben (12.306,74 €).

Der Auftrag für die weiteren Malerarbeiten im Rahmen der Sanierung der Grundschule wurde an die Firma Schmid, Freiburg vergeben (3.921,65 €).

Beschlüsse zu den Gebührenerhebung für Betreuungseinrichtungen Juni 2020

a) Der Gemeinderat beschloss den Erlass der Benutzungsgebühren der kommunalen Betreuungseinrichtungen und Kindergarten für den Monat Juni 2020.

b) Der Gemeinderat beschloss für die erweiterte Notbetreuung/eingeschränkter Regelbetrieb folgende Gebührenerhebung:

1. Für die Betreuungsangebote der Schule werden die bisherigen Gebührensätze angewandt.
2. Für die Betreuung im Waldkindergarten wird die Gebühr entsprechend der tatsächlichen Inanspruchnahme festgesetzt, Berechnungsgrundlage bildet dabei die bisherige Gebühr.

Weitere Beschlüsse aus der Sitzung:

Im Rahmen der Beteiligung zum Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften „Schupfholz/Gehren“ der Gemeinde Vörstetten wurden keine Anregungen, Bedenken und Hinweise vorgetragen. Eine weitere Beteiligung am Verfahren ist nicht erforderlich.

Der Aufstockung einer Wohnung auf eine bestehende Garage mit Anbau an ein bestehendes Wohnhaus (Vereinfachtes Verfahren), Buckweg 9 u. 11, Flst.Nr. 83/2 u. 83/3 wurde zugestimmt und das damit verbundene Einvernehmen der Gemeinde erteilt. Die sanierungsrechtliche Genehmigung wird erteilt.

Der Errichtung einer Erdterrasse mit Einfriedung in der Höchtestraße 45, Flst.Nr. 1933 mit Befreiung von den Festsetzungen zu den Einfriedungen (§ 11 der Bebauungsvorschriften), entsprechend dem Grundsatzbeschluss vom 04.07.2002, wurde zugestimmt und das erforderliche Einvernehmen der Gemeinde erteilt.